

## **Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide VF2532**

### **Ladung**

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide findet gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

**Dienstag, den 19.02.2019 um 19:00 Uhr  
in der Altestadthalle  
Vogelsbergstraße 42, 63674 Altstadt.**

Zu dieser Wahl werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide oder deren Bevollmächtigte eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer von Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet sowie die Erbbauberechtigten.

Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreter müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Im Auftrag

Gez. Höhn